

Pressemitteilung
31.08.2025



**Mahnwache in Tholey auf dem CDU-Familienfest
Gegen die Aussetzung des Familiennachzugs
Für Integration und soziale Teilhabe: Familiennachzug jetzt!**

Mit einer stillen Mahnwache protestierten heute Betroffene und Mitglieder des Saarländischen Flüchtlingsrates anlässlich des Familienfestes der CDU Saar auf dem Schaumbergplateau gegen die Aussetzung des Familiennachzugs bei Geflüchteten. In ihrer Selbstwahrnehmung steht die CDU für eine familienfreundliche Politik. Sie sieht Familien als "Fundament unserer Gesellschaft". Doch wenn es um Geflüchtete geht, sieht die Sache deutlich anders aus. Deshalb haben wir während der 70-Jahrfeier der CDU Saar mit Schildern und Transparenten auf diesen Umstand aufmerksam gemacht.

„Integration und soziale Teilhabe brauchen zum Gelingen bestimmte Voraussetzungen. Dazu gehört auch ein unbürokratischer und schneller Familiennachzug“, so Elke Klein vom Vorstand des Saarländischen Flüchtlingsrates. „Allerdings betreiben die politisch Verantwortlichen bei Geflüchteten seit Jahren eine Familiennachzugs-Verhinderungspolitik, wie das aktuelle Gesetz der Bundesregierung zur zweijährigen Aussetzung des Familiennachzugs erneut deutlich macht.“

Schon von 2016 bis 2018 gab es eine Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzbedürftige, gefolgt von einer Kontingentierung des Familiennachzugs auf 1000 Personen pro Monat. Hinzu kamen und kommen bürokratische Hürden und extrem lange Wartezeiten für die Terminvergabe bei den deutschen Botschaften, die seit Jahren auf Zeit spielen, um die Familienzusammenführung zu verzögern.

„Für Familien, die bereits seit zwei bis drei Jahren auf Ihre Zusammenführung warten, ist die neuerliche Aussetzung eine Katastrophe, denn sie werden damit noch für lange Jahre von ihren Familienangehörigen getrennt bleiben“, so Elke Klein weiter. „Selbstverständlich hat das massive psychische Auswirkungen auf die Betroffenen. Die quälende Sorge um ihre Liebsten kann sich negativ auf das Ankommen in unserer Gesellschaft auswirken.“

Abschließend möchten wir noch einmal betonen, dass das Recht auf Familie ein fundamentales Menschenrecht ist, das sich aus dem Grundgesetz und der europäischen Menschenrechtskonvention ergibt. Familiennachzug ist ein integraler Bestandteil dieses Menschenrechtes. Viele Geflüchtete im Saarland sind subsidiär schutzberechtigt. Sie kommen aus Syrien, aus Eritrea oder Afghanistan. Mit der Aussetzung des Familiennachzugs wird ihnen das Recht auf Familie für lange Zeit genommen.

Kaiser Friedrich Ring 46
66740 Saarlouis
Tel.: 06831 - 4877938
Fax: 06831 - 4877939
fluechtlingsrat@asyl-saar.de
www.asyl-saar.de

Büro Öffnungszeiten:
Dienstag: 13 –17 Uhr

Vorstand:
Dilan Akdogan
Elke Klein
Peter Nobert
Tobias Schunk

Bankverbindung:
Kreissparkasse Saarlouis
IBAN: DE14 5935 0110 0200 6309 86
BIC: KRSAD55XXX